

Beratung zum Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern (RREP VP) 2024

Organisationseinheit: Bauleitplanung	Datum 26.08.2024
Bearbeitung: Birgit Riedel	

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Zuständigkeit
	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung

Sachverhalt

Die Gemeinde Breege wurde an der Gesamtfortschreibung des RREP VP beteiligt. Die Frist zur Stellungnahme endet am 07.10.2024 (Anschieben in Anlage 1). In diesem Anschreiben sind auch die Internetseiten angegeben, in welchen die Unterlagen komplett eingesehen werden können

Die Kartenunterlage der Fortschreibung ist in der Anlage beigelegt.

Zum Vergleich wird noch das RREP 2010 für den Amtsbereich als Karte und z.T. mit Text beigelegt.

Hinweise des Bauamtes für die Beratung:

- Bitte unbedingt damit auseinandersetzen, denn „... die Regionalen Raumentwicklungsprogramme (RREP) sind verbindliche Planungsinstrumente, die auf regionaler Ebene die räumliche Entwicklung steuern und koordinieren. ... Sie entfalten eine Bindungswirkung für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen sowie von Personen des Privatrechts.“ (Auszug aus der Einführung).
Das RREP bildet somit die übergeordnete Basis für kommende gemeindliche Entwicklungen. Somit sollte der Entwurf mit den kommenden gemeindlichen Planungszielen abgeglichen werden und bei Differenzen unbedingt eine Stellungnahme abgegeben werden.
- Neu im Entwurf sind die Ausweisung von Windeignungsgebieten auch in der Gemeinde Breege im Bereich des Galgenbergs (Darstellung der Aufteilung des Windeignungsgebietes am Galgenberg zwischen Breege, Altenkirchen und Wiek in der Anlage).
- Der Hafen Breege ist in der Kartengrundlage nicht als Hafen dargestellt!
- Betrifft nicht Breege direkt: Die 2010 vor allem von den Wittower Gemeinden im Verfahren der damaligen Aufstellung „erkämpften“ Siedlungsschwerpunkte sind komplett entfallen. Sie waren und sind notwendig, da es auf Wittow keine Zentralen Orte mehr gibt, denn diese müssen mindestens 2.000 Einwohner aufweisen. Viele Aufgaben sind aber speziell an Zentrale Orte gebunden, die mit den Siedlungsschwerpunkten „ausgeglichen“ wurden. Siedlungsschwerpunkte haben vor allem ergänzende ortsnahe Versorgungsaufgaben mit ausgewählter technischer, sozialer und kultureller Infrastruktur (siehe Auszug aus RREP VP 2010 in der Anlage).

Anlage/n

1	Beteiligungsschreiben
2	Entwurf RREP 2024 Planteil neu
3	Legende 1
4	Legende 2
5	Kartenteil 2010
8	Legende RREP VP 2010
6	Ausführungen RREP VP 2010 zu Siedlungsschwerpunkten
7	Anteil in ha der Kommunen am Eignungsgebiet Galgenberg